

Der Weidenbaum

Die Weide — im Weinland allgemein Felber genannt — hatte früher im bäuerlichen Wirtschaftsleben eine große Bedeutung, so daß sie zu den fruchtbaren Bäumen gezählt wurde; jede boshafte Beschädigung war nach den alten Dorfrechten streng verboten. Wir sehen in diesen Bestimmungen einen wirksamen Naturschutz, der unserer Landschaft nur zum Vorteil gereichte.

Wer in Ulrichskirchen (1438) Felber abhackte, zahlte zur Strafe 6 Schilling 2 den, für einen Ast aber 12 den (= der Wert von 120 Hühnereiern); dieselbe Bestimmung treffen wir im Dorfrecht von Röhrabrunn und Thomaßl bei Ernstbrunn; in dieser Gemeinde erreichte derjenige, welcher einen Felberast „unter dem Knie“ abschlug, 12 den als Strafe, tat er es aber „ober dem Knie“, dann 72 den. In Schoderlee (1489) büßte jeder, der eine Weidengerte abschnitt, diesen Frevel mit 12 den, nahm er sich mehrere, so schlug man ihm den Daumen auf dem Stock ab; wer eine Rute für eine „Widd“ brauchte, wurde nicht gestraft. Wer in Götzendorf einen grünen Felberbaum abhackte, entrichtete 6 Schilling und hatte dazu noch einen neuen zu pflanzen (1512); nahm er sich einen Felberzweig für den Pflug, geschah ihm nichts.

Unsere Ahnen hatten für die Weidenäste und -ruten eine vielseitige Verwendung in Haus und Hof; denn im Mittelalter, wo im Weinland das Holz mangelte, nahm man die Äste zum Bau von Stallungen, Scheunen und auch von Häusern. Die Wände stellten die Leute aus einem Rutengeflecht her und bedeckten die Innen- sowie die Außenseite mit einer dicken Lehmschicht. Daher rührt ja unser Wort Wand her (non winden = flechten). Die letzte Scheune, die auf solche Art gebaut war, wurde 1934 in Wetzelsdorf bei Poysdorf niedergerissen. Aus den Ruten machte sich der Bauer Körbe, Wagenflechten und die Zäune für die Haus-, Wein- und Krautgärten; oft waren die Kleinhäusler Korbflechter, die ihre Arbeit in den Wintermonaten verrichteten. Die Zäune standen unter dem Schutze der Dorfgemeinde, die jede Beschädigung bestrafte. In Baumgarten an der March mußten für jeden ausgerissenen Zaunstecken — gleichgültig, ob grün oder dürr — 12 den gezahlt werden (1550). Ein richtiger Zaun reichte in Pyrawarth einem Mann bis zum Herz (1512). In Götzendorf war beim „Stolhof“ der Zaun so hoch, daß ein einjähriges Schwein nicht drüberspringen konnte; sonst galt als Zaunmaß die Höhe eines Mannes bis zur Brust oder bis auf den „Irchsen“. Die Zäune um das Weingebirge — Panzäune genannt — wurden von jeder Gemeinde in gemeinsamer Arbeit vor dem Georgitag errichtet: in Götzendorf zäunte ein Ganzlehner die Länge von 14 Schuh und ein Halblehner 7 Schuh. Das erste Weingebirge hieß in Erdberg und Stützenhofen „Banberg“.

Zerbrach in Thomaßl (1550) ein Mann mutwillig einen grünen „Fried“ (= Zaun), so betrug die Strafe 6 Schilling 2 den, bei einem dürren aber 72 den. Bei den herrschaftlichen Wein- und Krautgärten besorgten die Handroboter das Abschneiden und Einstecken der Felberruten und -äste. Weil die Weide ein zäher und widerstandskräftiger Baum ist, so galt er neben der Eiche als der geeignetste Grenzbaum; der Bauer bezeichnete sie als Marchfelber- bzw. Marcheiche; auf den Wiesen standen zahlreiche solche Felber, die jeder Anrainer auf seiner Seite stümmeln durfte. Die Marchfelber auf der Gemeindegrenze besichtigten am Georgi- oder Florianitag die Bergmänner, ob sie nicht angebohrt oder in boshafter Weise beschädigt wurden. Damit die Erde bei den Dämmen, Gräben, Hohlwegen und Mühlbächen nicht rutschte, setzten die Leute Felber, die mit ihren Wurzeln das Erdreich festhielten; dadurch bekam das Landschaftsbild einen schwermütigen Charakter, der sich besonders an der Thaya bei Eisgrub zeigte. Mancher alte Felberbaum gleicht wegen seiner besonderen Form mehr einer Koboldsgestalt.

Beim Dorf- und Landgericht galt die starke Weidenrute als beliebtes Strafmittel, ebenso beim Militär, wo sie beim Spießrutenlaufen verwendet wurde. Weibliche Personen, die einen unsittlichen Lehenswandel führten oder ein böses Ärgernis in der Dorfgemeinde gaben, setzte man einen Stroh- oder Rutenkranz aufs Haupt und ließ sie bei der Kirchentür zur Strafe stehen.

Da darf es uns heute nicht wundern, wenn unsere Ahnen eigene Felbergärten anlegten. Klein-Baumgarten bei Laa a. d. Thaya zählte im Jahre 1414 vierzehn solche Gärten. Die Herrschaft Rabensburg besaß in den

Marchauen und „Am Blod“ bei Neu-Lichtenwarth (heute St. Ulrich) sehr viele Weiden. Im Zeitalter der Renaissance wurde die Robinie — auch Akazie genannt — eingeführt; beliebt waren damals lebende Hecken aus Weißdorn. Die Herrschaften gingen da mit gutem Beispiel voran, doch fanden sie bei den Dorfgemeinden wenig Nachahmung. 1690 werden in Loidesthal Rutenzäune bei den Krautgärten erwähnt; in Wilhelmsdorf war hinter den Bauernhäusern der Auslauf für die Hühner - „Hühnerkratzen“ geheißen — mit Ruten eingefriedet. In Rabensburg hatten noch 1790 die Kleinhäusler und auch Bauern Schüttkasten, die aus Weidenruten geflochten waren.

In Falkenstein und Ottenthal gab es 1794 Felbergärten und in Alt-Lichtenwarth bestanden 1846 Felberfleckln „Im Kirchengrund“. Als die Herrschaften um 1800 und die Bauern nach 1870 die Wiesen in Ackerland verwandelten, verschwanden die Weiden, damit änderte sich auch das Landschaftsbild unserer Heimat — allerdings nicht zum Vorteil.

Quellen:

Herrschaftsakte Wilfersdorf im Fürst Liechtensteinschen Hausarchiv in Wien

Verlassenschaftsabhandlungen der Herrschaft Rabensburg im Bezirksgericht zu Poysdorf.

Veröffentlicht in: „Die Landwirtschaft“, 1949, 13/14, S. 217